

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschliesst der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 23.09.2019 mit Beschluss – Nr. 06/02/2019 folgende

1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Die für das Haushaltsjahr 2019 beschlossene Haushaltssatzung vom 26.02.2019 (Beschluss – Nr. 289/31/18) vom 18.12.2018 , wird in den als Anlage beigefügten Positionen geändert.

Dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge verändert	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a)				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		22.650	4.244.700	4.222.050
die Ausgaben		22.650	4.244.700	4.222.050
b)				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	664.850		1.326.050	1.990.900
die Ausgaben	664.850		1.326.050	1.990.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			300 v.H.	300 v.H.
2. Grundsteuer B			390 v.H.	390 v.H.
3. Gewerbesteuer			360 v.H.	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan / 1.Nachtrag 2019 wird von 707.450,00 € um 3.775,00 € vermindert und damit auf 703.675,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der mit dem 1. Nachtrag 2019 beschlossenen Stellenplan.

§ 7

Über – und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Thür KO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle als unerheblich.

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2019 in Kraft

Schönbrunn, den 07.10. 2019

H. Schilling
Bürgermeister

Siegel